

Geschäftsstelle EVP BE
Postfach 294
3000 Bern 7
Tel. 031 352 60 61
Mail: info@evp-be.ch

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
des Kantons Bern
Frau Regierungsrätin Barbara Egger
Reiterstrasse 11
3011 Bern

per E-Mail an:
info.ra@bve.be.ch

Bern, 20. Dezember 2012

Änderung des Gesetzes über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG) - Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Egger

Die Evangelische Volkspartei (EVP) des Kantons Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit, am Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Gesetzes über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG) teilnehmen zu dürfen.

Die EVP befürwortet die Revision des obenerwähnten Gesetzes, welches insbesondere ein stärkeres Engagement des Kantons beim Hochwasserschutz vorsieht. Die Übertragung der Wasserbaupflicht an der Aare an den Kanton sowie die Bezeichnung der Gewässer mit erhöhtem Koordinationsbedarf und die damit einhergehende Erarbeitung von Gewässerrihtplänen schaffen eine wichtige Basis für einen wirksamen Hochwasserschutz. Auf diese Weise kann in Zukunft besser sichergestellt werden, dass die Hochwasserschutzmassnahmen aufeinander abgestimmt und die vorhandenen Mittel möglichst effizient eingesetzt werden.

Einer Klärung bedarf aus Sicht der EVP die Regelung für alte, künstlich angelegte Industriekanäle, wo vorher keine natürlichen Gewässer bestanden haben. Diese Kanäle dienen und dienen zum Teil noch heute zur direkten Energienutzung für Industrie und Gewerbe und können durch bebauten oder unbebauten Gebiet führen. Gemäss Art. 5b Abs. 3 des Wasserbaugesetzes muss nach Bundesrecht ebenfalls bei eingedolten und künstlich angelegten Fließgewässern ein Gewässerraum ausgeschieden werden.

Künstlich angelegte Industriekanäle sind historische Zeugen, welche auch ausserhalb des Baugebietes eng gefasst waren und teilweise auch dort genutzt wurden (z.B. für eine Knochenstampfe bei einem Bauernhof). Renaturierte Ufer würden nun aber die entsprechen-

den Nutzungen verhindern sowie den Charakter des Fließgewässers, das nicht dem natürlichen Gefälle folgt, stark verändern. Es scheint uns deshalb, dass solche künstlichen Fließgewässer einer besonderen Regelung bedürfen, die sich nicht auf den Siedlungsraum beschränken sollte.

Für die Aufnahme unserer Hinweise und Überlegungen danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Schnegg
Präsidentin EVP-Grossratsfraktion



Philippe Messerli
Co-Geschäftsführer EVP Kanton Bern